



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte/r: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2012/0186/1
öffentlich

Neubesetzung von Ausschüssen, Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

15.11.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in die genannten Ausschüsse gewählt:

Haupt- und Personalausschuss

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 5

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Frau Gudrun Röwekamp, Lessingstraße 6 in 59269 Beckum als Vertreterin der freien Jugendhilfe als Nachfolgerin von Herrn Karsten Möller

Frau Gabriele Kemper, Windmüllerkamp 22 in 59269 Beckum als stellvertretende Vertreterin der freien Jugendhilfe als Nachfolgerin von Frau Gudrun Röwekamp

Herr Thomas Schlinkmann, Stauverweg 36 in 59269 Beckum als beratendes Mitglied als Nachfolger von Frau Andrea Schlinkmann

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 11

Herr Udo Müller, Augustin-Wibbelt-Straße 11 in 59269 Beckum als Mitglied für die sachkundige Bürgerin Sandra Maier

Betriebsausschuss

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Ratsmitglied Sandra Maier als Mitglied

Umlegungsausschuss

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 1

Wahlprüfungsausschuss

Ratsmitglied Sandra Maier als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ratsmitglied Sandra Maier gemäß § 58 Absatz 5 GO NRW zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestimmt wurde.
3. Für den Integrationsrat wird gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 GO NRW benannt:

Ratsmitglied Sandra Maier als persönliche Stellvertreterin von Ratsmitglied Andreas Kühnel

4. Für die genannten Gremien wird gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW benannt:

Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft

Ratsmitglied Sandra Maier als persönliche Vertreterin von Ratsmitglied Josef Schuhmacher

Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum

Ratsmitglied Sandra Maier als persönliche Vertreterin von Ratsmitglied Rudolf Goriss

Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum

Ratsmitglied Sandra Maier als persönliche Vertreterin von Ratsmitglied Rudolf Goriss

Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Ratsmitglied Sandra Maier als persönliche Vertreterin von Ratsmitglied Michael Meinke

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 22,60 € pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden gedeckt aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten –.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Mitglieder des Integrationsrates werden gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 GO NRW bestellt. Die Wahl in sonstige Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2012/0186 – Neubesetzung von Ausschüssen, Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen – wird verwiesen. Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist der Vorlage als Anlage beigelegt und im Beschlussvorschlag mit umgesetzt.

Bei der Entscheidung über die Besetzung der Ausschüsse ist Bürgermeister Dr. Strothmann nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist aufgrund § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW für die Wahlen nach § 50 Absatz 3 GO NRW ausgeschlossen.

Demgegenüber ist er für Wahlen nach § 27 Absatz 2 Satz 3 (Integrationsrat) und § 50 Absatz 4 GO NRW (sonstige Gremien) stimmberechtigt.

Anlage(n):

Schreiben der CDU-Fraktion vom 6. November 2012